

---

# **Aufgaben, Gestalt und Zukunft Theologischer Fakultäten**

## **Klärungen und Perspektiven**

Friedrich Schweitzer/Christoph Schwöbel

Die bisherigen Diskussionen, wie sie in den Beiträgen des vorliegenden Bandes sowie in den entsprechenden Literaturverweisen zum Ausdruck kommen, markieren einerseits die Offenheit der gegenwärtigen Situation. Es ist noch nicht abzusehen, wie sich die Universitäten angesichts der zum Teil sehr einschneidenden Veränderungsmaßnahmen entwickeln werden und welche Folgen dies für die Theologischen Fakultäten nach sich ziehen wird. Andererseits haben diese Diskussionen jedoch durchaus zu Klärungen geführt, für die zumindest ein gewisser Konsens behauptet werden darf, vor allem innerhalb der Theologie, aber in manchen Hinsichten doch auch darüber hinaus in den Universitäten, in Kirche und Politik. Um solche Klärungen als Ergebnis des Diskussionsprozesses soll es im Folgenden gehen. Es handelt sich demzufolge weniger um einen weiteren selbständigen Beitrag als vielmehr um eine Art Bilanz oder, was vielleicht der angemessenere Begriff ist: um eine Zwischenbilanz.<sup>1</sup> Diese bezieht sich auf den Ort der Theologie an der Universität, auf die Reform des Theologiestudiums sowie auf entsprechende Anforderungen und Erwartungen im Verhältnis zwischen Universität, Staat und Kirche.

### **1. Theologie an der Universität**

Das Symposium »Aufgaben, Gestalt und Zukunft Theologischer Fakultäten«, das durch die Wissenschaftliche Gesellschaft für Theologie organisiert wurde und dessen Ergebnisse in diesem Band vorgelegt werden, hatte zum Ziel, im Prozess der hochschulpolitischen Diskussionen im Zusammenhang der angestrebten Neuordnung des europäischen Bildungssystems eine Zwischenbilanz in Bezug auf die Herausforderungen zu ziehen, denen sich Theologische Fakultäten heute stellen müssen. Dazu wurde von der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Theologie zu einem Gespräch eingeladen, das Vertreter und Vertreterinnen der Theo-

1. Dem Charakter eines solchen Beitrags folgend verzichten wir im Folgenden weithin auf Literaturhinweise, die nur eine Wiederholung der im vorliegenden Band bereits mehrfach genannten Veröffentlichung sein könnten.

logischen Fakultäten, der Universitätsleitungen und der Kirchenleitungen in der Unterschiedlichkeit ihrer jeweiligen Perspektiven zu einem Verständigungsprozess zusammenführen sollte. Eine solche Verständigungsgelegenheit zu bieten wurde vom Vorstand der Wissenschaftlichen Gesellschaft als Erfüllung des satzungsgemäßen Auftrags der Gesellschaft betrachtet, »der Förderung der theologischen Wissenschaft insgesamt und in allen ihren Zweigen zu dienen« (§2 der Satzung der WGTh vom 16. Juni 1988). Verantwortung für die Förderung der Wissenschaft schließt die Verantwortung für die Pflege der Strukturen der Wissenschaft ein. Diese Verantwortung verbindet – mit je unterschiedlicher Akzentsetzung – die Theologischen Fakultäten, die Hochschulleitungen, die Kirchenleitungen und die Wissenschaftliche Gesellschaft für Theologie.

Das Symposium bot die Möglichkeit, die tagesaktuellen Fragen der Hochschulpolitik und der Ausbildungsplanung in Kirche und Staat mit grundsätzlichen Überlegungen zum Charakter und zu den Aufgaben der Theologie an der Universität zu verbinden. Eine solche Verbindung ist gerade in den aktuellen Diskussionsprozessen einzufordern, da sich oft beobachten lässt, dass die hochschulpolitischen Zielsetzungen und Maßnahmen, die von den Regierungen im Kontext europäischer Vereinbarungen und in der Hochschulpolitik des Bundes und der Länder, der wissenschaftlichen Bildungseinrichtungen vorgegeben werden, sich an Sichtweisen orientieren, in denen die Wirklichkeit der Universitäten und ihre Aufgaben, ihre tatsächliche Situation und ihre Herausforderungen, nur ein Aspekt der Hochschulpolitik sind. Gesellschaftspolitische, wirtschaftliche (z. B. arbeitsmarktpolitische), landespolitische, europapolitische und sogar weltpolitische Überlegungen (z. B. die Zukunft des europäischen Bildungsangebots im weltweiten Wettbewerb) bilden den Kontext und das Bedingungsgefüge der Hochschulpolitik. Grundsätzliche Überlegungen müssen den Diskussionsprozess der spezifisch hochschulpolitischen Fragen begleiten, um auf diese Weise daran zu erinnern, was die aktuellen Fragen mit dem Auftrag und der Gestalt akademischer Bildung zu tun haben. Das gilt nicht nur für die spezifischen Aufgaben der Theologie, sondern auch für die Aufgaben der Universität. Beide sind im Kontext der Kulturgeschichte Europas aufs engste miteinander verbunden. Die durch den Bologna-Prozess initiierte europäische Abstimmung der nationalen Hochschulpolitik unterstreicht die grundsätzliche Bedeutung der Beziehung von Theologie und Universität in Europa.

Seit ihrer Entstehung im 12. Jahrhundert stehen die Universitäten im Schnittpunkt von Kirche, Staat und Gesellschaft, wobei in allen Dimensionen immer auch wirtschaftliche Fragen mit hineinspielen. Fragen der Wissenschaftsfinanzierung gehören zur Universitätsgeschichte seit ihren Anfängen hinzu. Die Universität von Bologna entstand aus einem Zusammenschluss privater Juristenschulen. Die Authentica ›Habita‹ Kaiser Friedrichs des I. (1155/58) sicherte den Bologneser Studenten der Jurisprudenz, »scolaribus et maxime divinarum atque sacrarum rerum legum professoribus« das privilegium fori des Klerus zu: Freizü-

gigkeit und ein eigener Gerichtsstand. Die Pariser Universität ging aus der Vereinigung der unterschiedlichen geistlichen Schulen hervor, von denen die Kathedralschule von Notre Dame die ältesten Statuten aus dem Jahr 1215 besitzt. Die Frage, wer das Bestimmungsrecht über die Universität hat, ist in der Gründungsgeschichte der europäischen Universitäten von Anfang an eine umstrittene Frage, die auf verschiedene Weise in unterschiedlichen Verfassungsformen gelöst wird. Bologna war als Studentenuniversität organisiert, die die Lehrkräfte, zusammengefasst in einem *collegium doctorum*, anstellte; die Universität in Paris wurde als Korporation ihrer Magister etabliert und von diesen auch geleitet. Gemeinsam ist diesen ältesten Universitäten, dass sie freiwillige Zusammenschlüsse sind, die als juristische Person verfasst sind und sich darum selbstständig Satzungen geben können, rechtskräftige Akte vollziehen und diese auch besiegeln. Zu diesem Modell der aus dem »studium generale ex consuetudine« erwachsenen Universität tritt schon bald das Modell der »ex privilegio« durch einen Landesfürsten oder eine Stadt gestifteten Universität. Diese staatlichen Gründungen (Neapel 1224 und die Universitäten der iberischen Halbinsel) bringen in besonderer Weise das Interesse des Staates an einer akademisch professionellen Ausbildung der Beamten und Richter zum Ausdruck. Die gesellschaftliche Relevanz der Universitäten ist von Anfang an dadurch bestimmt, dass sie Personen zur Wahrnehmung professioneller Kompetenz für die Leitungsaufgaben von Staat, Kirche und Gesellschaft heranbilden sollen. Das spiegelt sich auch in der internen Organisation: Neben der Artistenfakultät vertreten die Hohen Fakultäten die Professionswissenschaften der Theologie, der Jurisprudenz und der Medizin.

Akkreditierungsfragen und die Anerkennung der Gültigkeit der Abschlüsse spielten in den westeuropäischen Universitäten auch schon in ihrer Gründungsgeschichte eine Rolle. Päpstliche Privilegien bestätigen den in der Selbstbezeichnung der Universität zum Ausdruck kommenden Universalitätsanspruch. Die in einer mit päpstlichen Privilegien versehenen Universität verliehenen Grade gelten in der gesamten Christenheit, und der Grad eines Magister gibt dem, der ihn erhält, die *licentia ubique docendi* – wobei allerdings die verleihenden Fakultäten geschickt die Gewährung eines Rechts mit der Einforderung einer Pflicht verbanden: Eine zweijährige Lehrverpflichtung musste an der den Magistergrad verleihenden Fakultät abgeleistet werden. Die so erreichte akademische Mobilität, wie sie etwa einige Jahrhunderte später durch die Universitätshumanisten praktiziert wurde, dürfte auch am Anfang des 21. Jahrhunderts noch als vorbildlich gelten.<sup>2</sup> Die Gründungsgeschichte der europäischen Universitäten, die der Bologna-Prozess durch seinen Namen in Erinnerung ruft, ist aufs engste mit den Prägungen der europäischen Kultur durch die Synthese der Traditionen des Christentums

2. Vgl. die Einzelnachweise in der instruktiven Übersicht von E. Wolgast in dem Artikel »Universität«, in: TRE 34 (2002), 354-380.

mit dem Erbe des griechischen Geistes verbunden, die gerade im 12. Jahrhundert durch die intensive Rezeption der wieder entdeckten Schriften der aristotelischen Tradition eine neue Blüte erreichte. Der Charakter des christlichen Glaubens als eines »denkenden Glaubens«, der seine Grundlagen wissenschaftlich reflektiert, expliziert und kommuniziert und darum eine wissenschaftliche Theologie ausbildet, ist ein Bedingungsfaktor für die europäischen Traditionen der Wissenschaft, der auch ihre Institutionen mitbestimmt. Die Ausarbeitung des Wissenschaftsbegriffs, der im Zusammenhang der Gründung und Strukturierung der Universitäten zu einer ersten Blüte kommt, verdankt sich dem Bemühen um eine Zuordnung von Vernunft und christlichem Glauben, die sich für das Christentum als theologische Aufgabe stellt. Die Geschichte der europäischen Universitäten ist darum eine Geschichte der Theologie an der Universität, die in ihren wechselvollen Beziehungen sowohl das Selbstverständnis und die Praxis der christlichen Theologie als auch die Struktur und das Selbstverständnis der Universität bestimmt.

Die europäische Universität erweist sich seit ihren Anfängen als institutioneller Raum der Begegnung von Glaube und Vernunft, als der Ort, wo das Religions-system und das Bildungssystem der Gesellschaft institutionell miteinander verbunden sind. Die wechselvollen Konstellationen von Staat und Kirche, die als eine der wichtigsten Triebfedern der europäischen Geschichte zu begreifen sind, bestimmen darum die Geschichte der Universität seit ihren Anfängen. Das macht die Universität nicht nur zu einer Institution, die von den Veränderungen der staatlichen Herrschaft und der kirchlichen Organisation und Orientierung immer mitbetroffen ist, sondern schafft auch einen Raum, in dem diese Veränderungen im Kontext der Wissenschaft expliziert und reflektiert werden und so auf die Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse einwirken. Die Universitäten erweisen sich gerade durch ihre Stellung als Verbindungsglied der gesellschaftlichen Interaktionssysteme als Motor der gesellschaftlichen Entwicklung. Die epochalen gesellschaftlichen Umbrüche in der Geschichte Europas, ob Reformation oder Aufklärung, ob der Prozess der Herausbildung nationaler Identitäten oder ihre Neukonstellation in einem vereinten Europa, werden so von der Universität reflektiert – durchaus in dem doppelten Sinne, dass sie sich in den Kommunikationssystemen der Wissenschaft und ihrer Organisation spiegeln als auch, dass die reflektierende Bezugnahme auf diese Veränderungen auf die Gesellschaft initiiierend oder korrigierend einwirkt. Das gilt gerade auch für die religiösen Neuaufbrüche in der Geschichte Europas. Die Reformation nahm nicht zufällig ihren Anfang in einer Einladung zu einer akademischen Disputation, und die Aufklärung wie ihre Kritik ist in ihren Wirkungen und Gegenwirkungen nicht ohne ihre Reflexion im Raum akademischer Auseinandersetzung an der Universität zu verstehen. Die Geschichte der Theologie an der europäischen Universität versammelt die Umbrüche und Entwicklungen, die die Geschichte Europas prägen, wie in einem Brennglas.

Der evangelischen Theologie an den europäischen Universitäten fällt in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu. Die Grundeinsicht der Reformation, dass in Fragen des Glaubens keine menschliche Autorität, und sei es die höchste institutionalisierte Autorität der Kirche als Glaubensgemeinschaft, das Gewissen der Glaubenden binden kann, sondern die absolute Gewissensbindung an die nur durch den Geist Gottes geschaffene und darum menschlichem Zugriff unverfügbare Gewissheit des Glaubens gebunden ist, hat eine prägende Kraft nicht nur für das Verständnis der Religion, sondern auch für das der Wissenschaft. Die in dieser Einsicht begründete Religionsfreiheit – erstritten in blutigen Religionskriegen und befestigt durch institutionalisierte Formen gewaltfreier Koexistenz unterschiedlicher Religionsgemeinschaften – wurde in Europa zum Grundkriterium der Demokratie. Das demokratische Staatswesen hat darin seinen Ausweis, dass es die Gewissensfreiheit seiner Staatsbürger als negative und positive Religionsfreiheit respektiert, indem es die Wahrnehmung seiner Aufgaben begrenzt. Die Unantastbarkeit der Menschenwürde, die das Grundgesetz zum obersten Grundsatz der freiheitlich-demokratischen Rechtsordnung erhebt, hat darin ihren Ausweis, dass sie nicht nur die körperliche Unversehrtheit und die bürgerlichen Freiheiten, sondern auch die Glaubensgewissheit der Staatsbürger als integralen Teil ihrer Menschenwürde respektiert. Gerade an diesen Zusammenhängen zeigt sich, dass das demokratische Staatswesen auf Grundlagen aufbaut, die es nicht selbst herstellen kann. Die Wissenschaftsfreiheit, die das Grundgesetz ausdrücklich unter Schutz stellt, hat wichtige Verbindungen zur Religionsfreiheit, denn sie garantiert die Freiheit von Forschung und Lehre auch in den Zusammenhängen, in denen Wissenschaft durch vorwissenschaftliche Basisannahmen geprägt ist, durch die der Sinn von Wissenschaft, ihre Gründe und Grenzen sowie ihre Leistungsfähigkeit zur Gestaltung menschlicher Gesellschaft die Wissenschaftspraxis prägen. Der demokratische Staat setzt sich damit auch immer der wissenschaftlichen Kritik der Gestaltung seiner Lebensvollzüge aus, die er nicht beschneiden darf, wenn er an seinem demokratischen Charakter festhalten will.

Was bedeutet das für die Existenz der Theologie an der Universität? Versucht man das Spezifikum der Theologie als der Selbstexplikation des christlichen Glaubens zu formulieren, dann ließe es sich als Arbeit am Orientierungswissen beschreiben. Orientierungswissen würde dann – in Ermangelung eines treffenderen Ausdrucks – die Formen des Wissens bezeichnen, in denen, in Beziehung zum Sach-, Regel- und Begriffswissen, die Basisorientierung des Menschen in der Welt thematisch wird, also jene handlungsleitenden Gewissheiten, die in Glaubensüberzeugungen über Grund, Ursprung, Verfassung und Ziel des Menschen und seiner Welt formuliert werden und die den Grundbestandteil der christlichen Religion wie der anderen Religionen darstellen. Dabei ist das Spezifikum des Orientierungswissens, dass es die konstitutive Eigenschaft allen Wissens, da es stets perspektivisch gebunden ist, ausdrücklich thematisiert, expli-

ziert und reflektiert. Theologie an der Universität ist somit die institutionalisierte Dauerreflexion der religiös-weltanschaulichen Basisüberzeugungen, die der gesellschaftlichen Praxis von Menschen, auch in der Wissenschaft, zugrunde liegen. Damit werden in der Theologie gerade jene Grundlagen, auf denen das demokratische Staatswesen aufbaut, die es aber nicht selbst schaffen kann noch zu schaffen versuchen darf, der kritischen Reflexion zugänglich gemacht.

Nun existiert die akademische Theologie in der Bundesrepublik Deutschland, sowohl an den katholisch-theologischen als auch an den evangelisch-theologischen Fakultäten, in staatskirchenrechtlich geregelten Beziehungen zu der römisch-katholischen und den evangelischen Kirchen, die den Kirchen Mitwirkungsrechte an der Besetzung von Professuren und an der Gestaltung von Studien- und Prüfungsordnungen garantieren. Diese historisch gewachsene Form der Kooperation trägt dem demokratischen Grundsatz Rechnung, dass die Pflege der religiös-weltanschaulichen Glaubensüberzeugungen der Staatsbürger keine Aufgabe des demokratischen Staates ist, sondern in die inhaltliche Verantwortung der Religionsgemeinschaften fällt. Christliche Theologie an der Universität ist somit keine Privaterfindung von Kathederpropheten, sondern bezieht sich auf die in der Gesellschaft tatsächlich existierenden Religionsgemeinschaften, in diesem Fall auf die großen christlichen Kirchen. Das Orientierungswissen des christlichen Glaubens, das in der akademischen Theologie wissenschaftlich untersucht wird, ist damit der religiöse Glaube der Teile der Bevölkerung, die sich durch ihre Kircheng Zugehörigkeit zu diesem Glauben bekennen.

Was bedeutet es für die christlichen Kirchen, dass sie die Ausbildung ihrer geistlichen Amtsträger nicht in eigenen kirchlichen Bildungsinstitutionen in eigener Regie durchführt, sondern an die staatlichen Universitäten delegiert? Zumindest soll dadurch gewährleistet sein, dass die Theologie, die als Steuertheorie kirchlicher Praxis in Kirche, Schule und Gesellschaft fungiert, nicht im Binnenraum kirchlicher Sonderreflexion entwickelt wird, sondern im öffentlichen Raum der Wissenschaften. Damit gilt für die akademische Theologie im Blick auf ihre wissenschaftliche Praxis auch kein Sonderstatus, der durch kirchlich approbierte Methoden der Untersuchung definiert wäre; vielmehr hat sie den Status einer universitären Disziplin, deren wissenschaftliche Kriterien der Erkenntnisgewinnung sich im öffentlichen Raum der Universität plausibel vertreten lassen müssen. Dadurch stellen die christlichen Kirchen sicher, dass auch ihre eigene Praxis, die durch eine solche im öffentlichen Diskurs entwickelte und vertretene Theologie gestaltet wird, sich in der gesamtgesellschaftlichen Öffentlichkeit und nicht in der isolierten Sphäre einer religiösen Separatkultur vollzieht.

Was bedeutet es für die Universitäten, wenn in ihnen wissenschaftliche Theologie in der geregelten Kooperation mit den christlichen Kirchen vollzogen wird? Zumindest kann dadurch gewährleistet sein, dass die Reflexion des Orientierungswissens an der Universität, das in den vorwissenschaftlichen Grundfragen,

die nach Ausweis der Wissenschaftsgeschichte und der Wissenschaftstheorie jede Wissenschaft mitprägen, zum Tragen kommt, sich auf das Orientierungswissen bezieht, das von großen Teilen der Gesellschaft tatsächlich vertreten wird. Die Bindung der Theologie an eine soziale Praxis, die durch ihre Beziehung zu den Kirchen manifestiert wird, ist darum ein wichtiger und institutionell geregelter Aspekt des Bezugs der Universität auf die Gesamtgesellschaft. Das Modell der Theologie als Professionswissenschaft, das sie mit den klassischen hohen Fakultäten der Jurisprudenz, der Medizin, aber auch mit allen auf den Lehrberuf vorbereitenden Wissenschaften teilt, ist damit ein konstitutives Element des Gesellschaftsbezugs universitärer Arbeit und entlastet die Universität zumindest in dieser Hinsicht vom permanenten rhetorischen Nachweis ihrer gesellschaftlichen Relevanz.

Ist die Existenz der christlichen Theologie an den Universitäten im Zuge der fortschreitenden religiösen Pluralisierung der Gesellschaft auch in der Bundesrepublik noch zu vertreten? Spräche nicht manches dafür, die staatskirchenrechtlichen Bindungen zwischen den Kirchen und dem Staat zu lockern, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die christlichen Kirchen keinen Monopolananspruch auf die Vertretung der Glaubensüberzeugungen der Mitglieder der deutschen Gesellschaft haben? Wäre es nicht sinnvoller, die konfessionell gebundenen theologischen Fakultäten durch allgemeine religionswissenschaftliche Abteilungen in den kulturwissenschaftlichen Fakultäten zu ersetzen? Die zunehmende religiös-weltanschauliche Pluralisierung ist sicher eine der wichtigsten gesellschaftlichen Tendenzen, die auch für die christliche Theologie an der Universität nicht folgenlos bleiben können. Zunächst hat sie die innertheologische und in den Beziehungen zwischen Fakultäten und Kirchen zu realisierende Folge, dass das Theologiestudium Interpretationskompetenz im Blick auf die religiöse Situation der Zeit in lokaler, nationaler und globaler Perspektive vermitteln muss. Dabei ist die Entwicklung einer geregelten und regelmäßigen Zusammenarbeit mit der Religionswissenschaft außerhalb der Theologischen Fakultäten ein dringendes Desiderat. Zugleich aber scheint es in der Logik der Beziehungen zwischen den Religionsgemeinschaften und dem Staat impliziert zu sein, wie sie dem deutschen Staatskirchenrecht zugrunde liegen, auch für andere Religionsgemeinschaften die Möglichkeit der Ausbildung ihres geistlichen Nachwuchses an staatlichen Universitäten zu schaffen – möglicherweise verbunden mit der Voraussetzung der Anerkennung der entsprechenden Religionsgemeinschaft als einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Dies hätte die für die Situation der Gestaltung der Koexistenz der unterschiedlichen Religionsgemeinschaften wichtige Konsequenz, dass auch die Ausbildung der Geistlichen und Religionslehrer und -lehrerinnen im Regelgefüge staatlicher Studiengänge und Prüfungsordnungen erfolgt, freilich in der inhaltlichen Verantwortung der jeweiligen Religionsgemeinschaft. Wäre dies nicht ein wichtiger Schritt zur öffentlichen Transparenz der Koexistenz und – zumindest in diesem Bereich dann etablierten

– Kooperation der Religionsgemeinschaften untereinander und mit dem Staat? Die Einführung einer an staatlichen Bildungseinrichtungen durchgeführten Ausbildung für islamische Religionslehrer scheint ein wichtiger Schritt in diese Richtung, der zu Recht von den Kirchen unterstützt wird, die damit die Tragfähigkeit der sie selbst betreffenden Rechtsregelungen für die Gesamtgesellschaft unterstreichen.

Obwohl Theologie an der Universität eine besondere Aufgabe hat, wenn sie als Arbeit am Orientierungswissen charakterisiert werden kann und theologische Fakultäten als Orte institutionalisierter Dauerreflexion der Basisorientierungen der gesellschaftlichen Praxis – auch in den Wissenschaften – bezeichnet werden können, so ist doch die universitäre Alltagsrealität allgemein betrachtet von der konstruktiven und kritischen Kooperation der Theologie mit den anderen Disziplinen gekennzeichnet. Die innere Differenzierung der Theologie in ihre einzelnen Teildisziplinen, die vor allem im Blick auf die Ausbildung gesamttheologischer Kompetenz in Schule und Gesellschaft in ihrem Zusammenhang begriffen werden können, ermöglicht und erfordert die unterschiedlichsten Kooperationen der theologischen Disziplinen mit ihren nicht-theologischen Nachbardisziplinen. Diese erstrecken sich auf das Gesamtspektrum der akademischen Disziplinen und führen zu intensiven Kontakten in Forschung und Lehre, vielfach auch zur geteilten Verantwortung für gemeinsame Studiengänge.<sup>3</sup> Auch diese Formen der Kooperation sind für die theologischen Fakultäten immer wieder Herausforderungen zur Reform des Theologiestudiums und der damit verbundenen Neubestimmung der Lehr- und Studienangebote.

Würde eine Geschichte der Reformen des Theologiestudiums geschrieben, würde sie die interessante Interaktion zwischen Außenfaktoren, die das Anforderungsprofil theologischer Praxis verändern, und theologischen Binnenfaktoren, die eine Umstrukturierung des Studiums erfordern, illustrieren. Die Neustrukturierungen der Universität und die theologischen Neuorientierungen dokumentieren sich für die Theologie an der Universität immer am konkretesten in der Reform des Theologiestudiums.

## **2. Reform des Theologiestudiums**

Stand und Perspektiven der Studienreform im Bereich der evangelischen Theologie lassen sich derzeit am besten aus vier miteinander verbundenen Perspektiven kennzeichnen: 1. Theologiestudium für das Pfarramt; 2. Theologiestudium für das Lehramt; 3. Promotionsstudium; 4. weitere Studiengänge, die entweder von den Theologischen Fakultäten selbst angeboten werden oder an denen sie

3. Vgl. dazu auch die Erklärung der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Theologie »Aufgaben, Gestalt und Zukunft Theologischer Fakultäten« (im vorl. Bd., S. 151 ff.).

beteiligt sind. Schon vorab kann im Blick auf diese vier Bezugspunkte festgehalten werden, dass die verschiedenen Studiengänge für Pfarramt, Lehramt, Promotion u. a. zwar Überschneidungen aufweisen, aber nicht miteinander identisch sind oder sein können. Sie folgen vielmehr jeweils eigenen Vorgaben und Zielen, so dass zunehmend von einem Nebeneinander verschiedener Studiengänge an Theologischen Fakultäten auszugehen ist. Gleichwohl ist es schon aus organisatorischen und kapazitären Gründen wichtig, für Mehrfachnutzungsmöglichkeiten zumindest eines Teils der angebotenen Lehrveranstaltungen zu sorgen. Dies entspricht auch einem inhaltlichen Ziel, nämlich der für die Ausbildung wünschenswerten Kommunikation zwischen unterschiedlichen Gruppen von Studierenden.

Wenn schon jetzt und noch stärker in Zukunft mehrere Studiengänge mit nur partieller Überschneidung von den Fakultäten angeboten werden müssen, hat dies Folgen auch für ihre Auslastung. Die Auslastung kann jedenfalls nicht mehr einfach auf der Grundlage der Studierendenzahlen berechnet werden, sondern muss die sich ausweitenden Angebotserfordernisse konstitutiv berücksichtigen. Entsprechende Modelle zur Berechnung der Auslastung hinsichtlich der durch die parallelen Studiengänge erforderlichen Angebotsbreite stehen u. W. bislang erst in Ansätzen zur Verfügung und müssen nun in Zusammenarbeit besonders zwischen den Fakultäten und Universitätsverwaltungen erarbeitet werden. Den Ausgangspunkt bilden dabei die verschiedenen Prüfungsordnungen für die unterschiedlichen Studiengänge, aus denen jeweils bestimmte Angebotserfordernisse erwachsen. Diese Erfordernisse müssen mit den Lehrdeputaten abgeglichen werden, weil sich nur so erkennen lässt, ob eine Fakultät tatsächlich in der Lage ist, die erforderliche Breite des Angebots zu gewährleisten.

## 2.1 Theologiestudium für das Pfarramt

Die im vorliegenden Band mehrfach berichteten Entscheidungen der zuständigen kirchlichen Gremien, Kommissionen sowie der Kirchenkonferenz im Jahre 2005 haben für die weitere Reform des Theologiestudiums für das Pfarramt eine verlässliche Grundlage und Orientierung geschaffen. Demnach ist nun klar, dass für das Pfarramtsstudium keine gestuften Studiengänge im Sinne von Bachelor und Master in Frage kommen. Die drei wesentlichen Gründe für diese bewusste Entscheidung gegen BA/MA-Stufungen können in folgenden drei Argumenten zusammengefasst werden:

Im Bereich der Kirche gibt es keine Verwendung für BA-Absolventen der Theologie, so dass die Einrichtung von BA-Abschlüssen im Bereich des Theologiestudiums für das Pfarramt von vornherein am Arbeitsmarkt vorbeigehen würde und also weithin für eine klar vorhersehbare Arbeitslosigkeit ausbilden würde, woran niemand gelegen sein kann.

Sachlich gewichtiger ist der Hinweis auf die Einheit des Theologiestudiums als einer professionsbezogenen Form der Ausbildung. Diese Einheit wird in Frage gestellt, wenn etwa durch eine Stufung des Studiums der innere Zusammenhang der verschiedenen Ausbildungsanteile in allen Semestern, von Studienbeginn bis zum Ende des Studiums, geschwächt würde. Im Theologiestudium lassen sich bestimmte Bereiche oder Disziplinen nicht einfach als bereits absolviert o. ä. abwählen.

Nicht weniger bedeutsam ist die Qualität des Theologiestudiums, die sich wiederum nur unter Berücksichtigung des Professionsbezugs dieses Studiums beurteilen lässt. Wie u. a. die im vorliegenden Band berichteten Erfahrungen mit dem Versuch, ein Theologiestudium für das Pfarramt nach dem Modell von BA/MA zu gestalten, deutlich zeigen, ist die bisher übliche Form des Studiums gerade im Blick auf die für das Pfarramt erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten den in der Regel mit BA/MA-Studiengängen verbundenen Organisationsformen überlegen. Schon die Integration des Erwerbs der für ein Theologiestudium erforderlichen Sprachkenntnisse gelingt in der veränderten Organisationsform kaum oder gar nicht, jedenfalls nicht so, dass diese Sprachkenntnisse als Voraussetzung des Studiums gesichert und also nicht erst an dessen Ende erreicht werden. Darüber hinaus ersparen die BA/MA-Regelungen den Studierenden ganz bewusst in vieler Hinsicht eigene Orientierungsleistungen im Studium, so wie dies für manche Ausbildungsgänge sinnvoll sein mag, jedoch nicht den Zielen eines Theologiestudiums für das Pfarramt mit seinem anforderungsreichen beruflichen Profil entsprechen kann.

Diese Überlegungen werden durch zwei geläufige Einwände keineswegs widerlegt. Weder widerspricht die Gestalt des Theologiestudiums dem Wunsch nach Mobilität noch werden die bislang dargestellten Grundsätze durch internationale Erfahrungen oder Internationalisierungserfordernisse in Frage gestellt:

Die EKD-weit verbindliche Rahmenordnung für die Erste Theologische Dienstprüfung sorgt für eine Vergleichbarkeit des Angebots an den verschiedenen Standorten in der gesamten Bundesrepublik. Demgegenüber stehen BA/MA-Studiengänge konstitutiv unter dem Gebot der individualisierenden Profilierung jeder einzelnen Universität und Fakultät, so dass vielfach schon ein Wechsel innerhalb desselben Bundeslandes während der BA- und MA-Phasen ausgeschlossen ist. Je stärker Studiengänge ein jeweils eigenes Profil ausbilden, desto weniger sind Anschlussmöglichkeiten für Studienanteile anderer Standorte gegeben.

Internationalisierungserfordernissen vor allem im Blick auf den Studierenden-austausch innerhalb Europas, aber auch im weltweiten Horizont kann, wie die Erfahrungen bereits in der Vergangenheit zeigen, im Rahmen des Theologiestudiums ohne weiteres entsprochen werden. Der Fakultätentag hat schon vor Jahren einen Rahmen entwickelt, der die Konvertibilität von unterschiedlichen Leistungsnachweisen (Prüfungen, Seminarscheine, Leistungsnachweise, Cre-

ditpoints usw.) gewährleistet. Diese Möglichkeit wurde und wird von zahlreichen Studierenden erfolgreich genutzt, so dass in dieser Hinsicht kein Handlungsbedarf besteht. Demgegenüber zeigen die Erfahrungen mit BA/MA-Studiengängen, dass gegen alle offiziellen Verlautbarungen ein internationaler Studierendenaustausch durch die sich in verschiedenen Ländern gravierend unterscheidenden Gestaltungsformen erschwert oder unmöglich gemacht wird. Der ebenfalls geläufige Hinweis, die – angeblich – erfolgreiche Einrichtung von BA/MA-Studiengängen für das Theologiestudium in anderen Ländern führe die dargestellten Bedenken ad absurdum, kann nicht wirklich überzeugen. Die Tatsache der Einrichtung solcher Studiengänge sagt nichts über ihre Qualität. Vielmehr wird sich in Zukunft erst noch zeigen müssen, ob diese Studiengänge das bisherige Qualitätsniveau des Theologiestudiums aufrechterhalten können. Im Übrigen bleibt auch in dieser Hinsicht zu bedenken, dass die reale Bedeutung des Labels BA/MA international kaum einheitlich ist. Dies zeigt nicht nur der Blick in die Vereinigten Staaten, wo Theologie im BA-Bereich gar nicht angeboten wird, sondern auch etwa die Situation in England, die mit den nun in vielen kontinentaleuropäischen Ländern angestrebten Modellen wenig gemeinsam hat.

Die Entscheidung gegen eine gestufte Form des Theologiestudiums für das Pfarramt bedeutet allerdings nicht, dass alles beim Alten bleiben soll oder bleiben kann. Die genannten Beschlüsse schließen vielmehr die Forderung nach einer gezielten Studienreform ein, für die symbolisch der Begriff der Modularisierung steht. Auf diese Weise soll dem Wunsch nach einer überschaubareren Strukturierung des Theologiestudiums sowie kürzeren Studienzeiten usw. entsprochen werden. An einer Rahmenseite, die diesen Erfordernissen entspricht, wird derzeit gearbeitet.<sup>4</sup>

Die weitere Reform des Theologiestudiums nimmt dabei den – nicht in allen Fällen unbegründeten – Einwand auf, dass die Ziele, die oben als Argumente gegen gestufte Studiengänge angeführt wurden, auch im nicht-gestuftem Studium keineswegs automatisch erreicht werden. Deshalb muss diese Reform konstitutiv an den drei genannten Zielen – Ausgestaltung des Theologiestudiums gemäß seiner professionellen Ausrichtung, Einheit und Zusammenhang des Theologiestudiums, Ausbildung selbstständiger Orientierungsfähigkeit im Studium – ausgerichtet sein. Dies schließt ein, dass die gewünschte Modularisierung nicht gleichsam durch die Hintertür eine Angleichung an die nachteiligen Organisationsformen gestufter Studiengänge mit sich bringen darf. Gleichwohl darf als fast allgemeiner Konsens festgehalten werden, dass für das Theologiestudium Stu-

4. Eine Vorlage der Gemischten Kommission für das Grundstudium wurde im Oktober 2006 dem Fakultätentag vorgelegt. Sie soll beim Fakultätentag 2007 in einer weiterentwickelten Form verabschiedet werden.

dienordnungen, -pläne usw. entwickelt werden müssen, die eine leichtere Orientierung im Studium ermöglichen, die eine breite Ausbildung in allen theologischen Disziplinen gewährleisten und die zugleich Raum lassen für persönliche Schwerpunktsetzungen.

## 2.2 Theologiestudium für das Lehramt

Selbst wenn wir uns im Folgenden von vornherein auf das Lehramtsstudium im Bereich Theologischer Fakultäten beschränken, stellt sich die derzeitige Situation überaus komplex dar. Seit der vor allem in den 1970er Jahren vollzogenen Integration der früheren Pädagogischen Hochschulen in die Universitäten (Ausnahme: Baden-Württemberg) gibt es eine Reihe Theologischer Fakultäten, an denen nicht mehr nur, der Tradition entsprechend, für das gymnasiale Lehramt ausgebildet wird, sondern auch für das von Grund-, Haupt- und Realschule sowie der Berufsschule. Auf die damit verbundenen speziellen Fragen kann hier ebenfalls nicht weiter eingegangen werden.

Die Komplexität erhöht sich weiter durch die Unterschiede zwischen den Bundesländern: In manchen Bundesländern wurde das Lehramtsstudium schon früh auf das BA/MA-System umgestellt und wurden dabei Wege eingeschlagen, die beispielsweise im Falle eines Bachelor mit nur einem Fach inzwischen deutlich nicht mehr den bundesweiten Verabredungen der Kultusministerkonferenz entsprechen. In einem Teil der Bundesländer wird auch im Bereich des Lehramtsstudiums die bereits im letzten Abschnitt beschriebene individualisierende Profilbildung für jeden einzelnen Standort betrieben, so dass bereits innerhalb eines einzelnen Bundeslandes sehr unterschiedliche Ausgestaltungen des Studienabschnitts (BA/MA) weitgehend ausgeschlossen sind. Einige Bundesländer halten bislang an der herkömmlichen Form des nicht-gestuftes Studiums mit dem Abschluss Staatsexamen fest. Einige wenige Bundesländer haben sich für eine Art Hybrid-Modell entschieden, bei dem Master-Abschlüsse einem Staatsexamen vorgeschaltet werden.

Insgesamt wird die Umstellung auf das BA/MA-System an vielen Orten als eine staatliche Vorgabe angesehen, der man sich nicht entziehen könne, wobei eine genauere Prüfung etwa der kirchlichen Einflussmöglichkeiten häufig schon angesichts des im Regelfall vorherrschenden Zeitdrucks, aber auch aufgrund von Fehleinschätzungen der Rechtslage wohl weitgehend unterblieben ist. Demgegenüber ist festzuhalten, dass auch das Lehramtsstudium zu den *res mixtae* gehört und keineswegs nach einem Muster unterschieden werden darf, demzufolge beim Pfarramt kirchliche Mitsprache möglich sei, das Lehramtsstudium aber allein der staatlichen Hoheit und Regelung unterliege.

Wie bereits zu Beginn dieses Abschnitts (2.) gesagt, müssen jetzt und in Zukunft

an vielen Fakultäten die Studiengänge für das Lehramt und für das Pfarramt in unterschiedlicher Form organisiert und damit auch parallel angeboten und geführt werden. Auf die organisatorische und inhaltliche Notwendigkeit, gleichwohl auf eine enge Verzahnung beider Studiengänge zu achten, wurde bereits hingewiesen. Unbeschadet dessen liegt in den parallelen Studiengängen auch die Chance einer stärkeren, auf die jeweiligen Professionsziele ausgerichteten Profilierung. Schon seit Jahren wird eine entschiedener Berücksichtigung des Religionsunterrichts als Handlungsfeld für das Lehramtsstudium gefordert und auf die »religionspädagogische Kompetenz« als »Leitziel des Lehramtsstudiums Evangelische Theologie/Religionspädagogik« gedrungen.<sup>5</sup> Gegenwärtig wird in der Fachkommission II der Gemischten Kommission an einer Weiterentwicklung der Empfehlungen für das Lehramtsstudium im Horizont der neuen Diskussion über Bildungsstandards und Kompetenzen gearbeitet.<sup>6</sup> Weitere Anforderungen beziehen sich darauf, dass auch für das Lehramtsstudium der rechtzeitige Erwerb der erforderlichen Sprachkenntnisse gesichert sein muss, sowie auf den Zusammenhang von Forschung und Lehre. Insbesondere für den BA-Bereich würde die Einführung reiner Lehr-Professuren oder die Delegation von Ausbildungsaufgaben an nicht in der Forschung Tätige (Lehrbeauftragte aus der Praxis o. ä.) einen klaren Qualitätsverlust bedeuten. Das bisher für die Religionslehrerbildung in Deutschland kennzeichnende Modell einer forschungsbasierten Lehre könnte von vornherein nicht mehr aufrechterhalten bleiben, wenn – wie mancherorts zu hören – Anteile der Ausbildung ganz in die Zuständigkeit von Studienseminaren, die mit der praktischen Ausbildung im Referendariat beauftragt sind, oder von aus der Schulpraxis abgeordneten Lehrkräften übertragen würden.

Aus dem von Staat und Kirche gemeinsam wahrzunehmenden Verantwortungsbereich einer *res mixta* fallen insbesondere auch Prüfungen nicht heraus, zumal Abschlussprüfungen zum Teil den Zugang zur beruflichen Praxis eröffnen. Wie die kirchlichen Mitwirkungsrechte auch bei den in vielfältiger Form vorgezogenen Teil- und Einzelprüfungen im BA/MA-System gewährleistet werden können, stellt eine ebenfalls noch zu wenig beachtete Frage dar. Zwar gibt es keinen Grund dafür anzunehmen, dass aus einer organisatorischen Neugestaltung des Studiums automatisch eine Veränderung der staatskirchenrechtlichen Situation

5. *Kirchenamt der EKD (Hg.)*, Im Dialog über Glauben und Leben. Zur Reform des Lehramtsstudiums Evangelische Theologie/Religionspädagogik. Empfehlungen der Gemischten Kommission, Gütersloh 1997, bes. 47 ff.
6. Als Einführung s. *V. Elsenbast/D. Fischer/P. Schreiner*, Zur Entwicklung von Bildungsstandards. Positionen, Anmerkungen, Fragen, Perspektiven für kirchliches Bildungshandeln, Münster 2004 sowie den kontrovers diskutierten Entwurf: *D. Fischer/V. Elsenbast (Redaktion)*, Grundlegende Kompetenzen religiöser Bildung. Zur Entwicklung des evangelischen Religionsunterrichts durch Bildungsstandards für den Abschluss der Sekundarstufe I, erarbeitet von der Expertengruppe am Comenius-Institut, Münster 2006.

folgen müsste oder könnte<sup>7</sup>, aber die praktische Ausgestaltung muss neu geregelt werden, was vielfach noch aussteht. Hier liegt eine wichtige Aufgabe für die unmittelbar anstehende Zeit.

### 2.3 Promotionsstudium

Ein geregeltes Promotionsstudium hat an den Theologischen Fakultäten in Deutschland im Unterschied vor allem zum angelsächsischen Bereich keine Tradition. Dies sollte nicht einfach als ein Versäumnis der Vergangenheit angesehen werden. In Deutschland stellt ein Theologiestudium von in der Regel acht bis zehn Semestern bis zur Ersten Theologischen Dienstprüfung bzw. bis zum Staatsexamen eine gesicherte Voraussetzung für eine Promotion dar, während in den USA oder im United Kingdom vielfach nur ein weit kürzeres Master-Studium von dreijähriger oder noch kürzerer Dauer als Voraussetzung des Ersten Theologischen Abschlusses gegeben ist. Gleichwohl lassen verschiedene Entwicklungen innerhalb und außerhalb der Theologie heute eine stärker formalisierte Ausgestaltung des Promotionsstudiums wünschenswert erscheinen. Aufgrund der unterschiedlichen Voraussetzungen und universitären Kontexte können die angelsächsischen Graduiertenschulen dabei aber nur sehr bedingt als Vorbild gelten.

Die Einrichtung von fakultätenübergreifenden oder gar universitätsweiten Graduiertenschulen fordern auch die Theologie zu einer Beteiligung heraus, um auf diese Weise die Mitarbeit am interdisziplinären bzw. interfakultären Dialog sowie an kooperativen Forschungsprojekten zu ermöglichen. Zumindest teilweise stellt die Einrichtung von Graduiertenschulen auch die zwingende Voraussetzung für eine kapazitäts- und damit auslastungswirksame Anrechnung der Betreuung von Promotionsvorhaben dar. Da eine solche Betreuung gerade in der Theologie besonders zeitintensiv ist, kommt dieser Anerkennung große Bedeutung zu, weil nur auf diese Weise die reale Arbeitsbelastung zumindest ein Stück weit kapazitär besser abgebildet werden kann.

Weitere Vorteile einer stärkeren Formalisierung des Promotionsstudiums können in der gezielten Wahrnehmung interdisziplinärer Kooperationen und Orientierungsmöglichkeiten innerhalb der Theologie gesehen werden. Im Rahmen von Graduiertenschulen kann z. B. zum Regelfall werden, was bislang eher als Ausnahme erscheint: dass Promotionsvorhaben in einer theologischen Disziplin auch Kolleginnen und Kollegen aus anderen theologischen Disziplinen vorgestellt und über Fächergruppen hinweg diskutiert werden.

Ob sich mit der Einrichtung von Graduiertenschulen tatsächlich der vielfach erhoffte Effekt einstellt, dass Promotionsvorhaben schneller an ihr Ziel gelangen,

7. Vgl. den Beitrag von *H. de Wall* im vorl. Band.

lässt sich derzeit noch kaum abschätzen. Ein Teil der Promovenden scheint jedoch die Perspektive einer stärkeren sozialen Einbindung in eine akademische Peer Group, allerdings nicht-repräsentativen Aussagen zufolge, jedenfalls deutlich zu begrüßen.

Für die Theologie spielte und spielt traditionell die Möglichkeit eine wichtige Rolle, eine Dissertation berufsbegleitend anzufertigen. In heutiger Terminologie kann darin eine wichtige, allgemein als wünschenswert angesehene Form des Wissenstransfers erkannt werden, die unbedingt erhalten bleiben muss. In diesem Falle würde die Verpflichtung zur aktiven Beteiligung an den Programmen einer Graduiertenschule sich ebenso nachteilig auswirken wie ein enges Zeitkorsett, das angesichts der beruflichen Verpflichtungen außerhalb der Universität nicht einzuhalten wäre. Neben den stärker formalisierten Programmen für das Promotionsstudium müssen deshalb alternative Formen der Promotion, die auf einer unabhängig von Lehrveranstaltungen angefertigten Dissertation beruhen, als ebenfalls zukunftsfähig und auf Dauer wünschenswert anerkannt werden.

## 2.4 Weitere Studiengänge

Auch in diesem Bereich stellt sich das Feld noch ziemlich unübersichtlich dar. Zu unterscheiden ist zwischen drei Fällen:

*Studiengänge an theologischen Fakultäten (Diplom, Magister, BA/MA-Studiengänge):* Magister und Diplom gehören zum herkömmlichen Regelangebot Theologischer Fakultäten und ergänzen das Spektrum der Studiengänge für solche Absolventen, die weder im Pfarramt noch im Lehramt noch im beruflichen Ziel sehen oder die aus anderen Gründen einen solchen Abschluss anstreben. In den letzten Jahren sind dazu verschiedene BA- oder MA-Studiengänge hinzugekommen, deren Attraktivität im Sinne der Nachfrage bei Studierenden und potenziellen Abnehmern auf dem Arbeitsmarkt derzeit noch kaum abschätzbar ist. Prinzipiell stellen auch diese Erweiterungen des Angebots eine wünschenswerte Möglichkeit dar, Studienangebote bereitzustellen, die von unterschiedlichen Studierendengruppen genutzt werden. Zumindest auf absehbare Zeit besitzen solche Angebote jedoch durchweg ergänzenden Charakter und sollten nicht mit den Kernaufgaben der Ausbildung für Pfarramt und Lehramt verwechselt werden.

*Theologie als Nebenfach in Diplom-, Magister-, BA- und MA-Studiengängen:* Als Nebenfach oder auch als Wahl-(Pflicht-)Fach erscheint Theologie schon seit längerer Zeit in diversen Diplom- und Magisterprüfungsordnungen verschiedener Fächer. Den Erfahrungsberichten mancher Fakultäten zufolge führt vor allem die Einrichtung von BA-Studiengängen zu einer verstärkten Nachfrage nach Theologie als Nebenfach bzw. nach theologischen Modulen und Studienanteilen. Zu erwähnen ist darüber hinaus, dass die Anforderung, im Medizin-Studium

auch Lehrveranstaltungen nach freier Wahl zu belegen, zu einer deutlichen Nachfrage im Bereich der Theologie geführt hat. Interessant ist in solchen Fällen die Frage nach der Zuständigkeit von Prüfungsämtern. Soweit es, über einzelne Lehrveranstaltungen, Module und Wahleinheiten hinaus, um ein klar abgrenzbares und geregeltes Nebenfachstudium geht, sollte die Zuständigkeit der theologischen Fakultäten und damit ihrer Prüfungsämter gewahrt bleiben. Dies schließt dann automatisch auch die kirchliche Mitwirkung ein, deren Handhabung angesichts der großen Bandbreite von Einzelfällen allerdings pragmatisch und flexibel ausgestaltet sein sollte.

*Interfakultäre und internationale Studiengänge:* Interfakultäre Studiengänge sind dadurch gekennzeichnet, dass mehrere Fakultäten gemeinsam und gleichberechtigt einen Studiengang einrichten und betreiben. Beispielsweise wird der Studiengang Judaistik in Tübingen von der Evangelisch-theologischen und der Kulturwissenschaftlichen Fakultät getragen. In diesem Falle handelt es sich nicht um einen theologischen Studiengang, sondern werden Prüfungen nach eigenen Ordnungen eben dieses Studienganges abgelegt und entsprechende Grade erworben.

Interfakultäre Studiengänge können innerhalb einer Universität oder unter Beteiligung verschiedener Universitäten und dann auch in internationaler Kooperation eingerichtet werden. Soweit dabei mehrere Theologische Fakultäten zusammenwirken, kann es sich dann auch um einen theologischen Studiengang handeln. Beispiele für solche Studiengänge finden sich bislang vor allem im Bereich des Promotionsstudiums. Weitere Bestrebungen, vor allem im Zusammenhang europäischer Kooperation, sind bereits im Gange oder befinden sich in Vorbereitung. Ihre Ausgestaltung stellt vor vielerlei Fragen, die noch zu lösen sind.

### **3. Anforderungen und Erwartungen im Verhältnis zwischen Universität, Staat und Kirche**

Die enorme Bedeutung der institutionellen Kontexte von Universität, Staat und Kirche für die zukünftige Entwicklung von Theologie ist eine gleichsam selbstverständliche Voraussetzung der gegenwärtigen Diskussionen geworden. Da diese Voraussetzung sich jedoch keineswegs von selbst versteht und auch innerhalb der Theologie nicht schon hinlänglich reflektiert wird bzw. zumindest in der Vergangenheit nicht hinreichend reflektiert wurde, sollte bereits diese Einsicht als ein Ergebnis eigens festgehalten werden: Die Zukunft Theologischer Fakultäten wird in hohem Maße durch ihre universitären, staatlichen und kirchlichen Kontexte bestimmt.

Die im Folgenden beschriebenen Anforderungen und Erwartungen beziehen sich jeweils auf das erforderliche Zusammenwirken aller drei Institutionen – Universität, Staat und Kirche. Auch wenn sich manche Anforderungen verstärkt an

nur eine dieser Institutionen richten, können sie deshalb im Zusammenhang dargestellt werden.

### 3.1 Unterstützung eines substantiellen Wissenschaftsverständnisses

Mit dem in der Politik zunehmend wirksamen Wunsch, Universität und Wissenschaft mit Hilfe ökonomischer Modelle und betriebswirtschaftlicher Regelungen neu zu strukturieren, verbinden sich veränderte Parameter für das Wissenschaftsverständnis. Als wünschenswerte Formen von Wissenschaft gelten diejenigen Gestalten von Forschung und Lehre, deren ökonomischer Nutzen unmittelbar sichtbar gemacht werden kann, sei es durch die dafür eingeworbenen Drittmittel oder durch wissenschaftliche Erkenntnisse, die von dicht bei der Universität angesiedelten Wirtschaftsunternehmen direkt angewendet oder »umgesetzt« werden können, vorzugsweise auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Ökonomische Parameter dieser Art müssen insofern von allen inhaltlichen Fragen absehen, als sich Inhalte naturgemäß finanziell nicht darstellen oder gar kalkulieren lassen. Ein substantielles Wissenschaftsverständnis hält demgegenüber inhaltliche Klärungen der Aufgaben von Wissenschaft in Forschung und Lehre im Blick auf den gesellschaftlichen Bedarf im weitesten Sinne für unerlässlich. Theologische Forschung lässt sich nur in den allerseltensten Fällen direkt ökonomisch nutzen, und auch die Möglichkeiten für die Einwerbung von Drittmitteln in Millionenhöhe sind in diesem Bereich von vornherein sehr beschränkt. Gleichwohl lässt sich der gesellschaftliche Nutzen von Theologie etwa im Sinne des für die Gesellschaft erforderlichen Orientierungswissens durchaus spezifizieren, aber eben nur unter der Voraussetzung, dass inhaltliche Fragen für die Zukunft von Universität und Wissenschaft eine bestimmende Rolle spielen dürfen und von den rein ökonomischen Parametern also nicht verdeckt werden.

### 3.2 Ethische und kulturelle Anforderungen an Wissenschaft und Universität

Vielfach wird die sich verstärkt an ökonomischen Parametern orientierende Ausgestaltung von Universität und Wissenschaft als ein Erfordernis angesehen, das sich unmittelbar aus dem globalen Wettbewerb ergibt. Dieser Wettbewerb lasse es von vornherein nicht mehr zu, an den bisherigen – traditionellen – Formen von Wissenschaft festzuhalten. Zugleich wird allerdings immer deutlicher, dass derselbe Prozess der Globalisierung, der der Wissenschaft die Gesetze des Marktes und der Ökonomisierung aufzwingt, zugleich auch den Bedarf nach ethischen Klärungen und kulturellen Orientierungs- und Verständigungsleistungen ansteigen lässt. Das Zusammenleben in Frieden, Toleranz und Solidarität in einer multikulturellen und multireligiösen Gesellschaft, die sich nur noch im globalen

Horizont denken und verstehen lässt, gehört zu den Schlüsselproblemen der Gegenwart. Von ihrer erfolgreichen Bearbeitung hängt auch die wirtschaftliche Zukunft ab.

So kommt es heute entscheidend darauf an, die auf den ersten Blick höchst widersprüchlichen Anforderungen des weltweiten Wettbewerbs nicht als Alternativen, zwischen denen man sich entscheiden könnte, zu behandeln, sondern sie gerade in ihrer Widersprüchlichkeit auszuhalten und auszubalancieren. Eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit im Sinne der Ökonomie setzt eine Stärkung der ethischen und kulturellen Orientierungs- und Verständigungsleistungen voraus. Beides muss ineinander greifen und deshalb universitär und wissenschaftlich als Doppelaufgabe wahrgenommen werden.

### 3.3 Theologie und universitäre Profilbildung

Eine weitere Maxime der Wissenschaftspolitik zielt auf die Profilbildung jeder einzelnen Universität, die sich aus der Entscheidung für eine begrenzte Zahl von Schwerpunkten in der Forschung und Lehre ergeben soll. Die Entscheidungen werden dabei ihrerseits durch Vorentscheidungen von wichtigen Drittmittelgebern wie der Deutschen Forschungsgemeinschaft oder den Rahmenwerken der Europäischen Union nachhaltig beeinflusst. Theologische Forschungsaufgaben spielen dabei in der Regel keine Rolle oder werden, wie das gesamte Thema Religion im Falle der europäischen Rahmenwerke, gezielt ausgespart, weil manche Mitgliedsstaaten schon bei einer wissenschaftlichen Thematisierung von Religion eine Verletzung laizistischer Prinzipien befürchten. Eine universitäre Profilbildung allein in den Bereichen von Ökonomie und Technologie würde dem beschriebenen Erfordernis, ökonomische, technologische, ethische und kulturelle Anforderungen miteinander zu verbinden, jedoch diametral widersprechen. Anzustreben ist deshalb eine auch nach außen sichtbare, also explizit ausgewiesene Berücksichtigung ethischer, kultureller und religiöser Orientierungshorizonte im Zukunftsprofil von Universitäten.

Über der Profilbildung einzelner Universitäten darf die Frage, welches Gesamtableau sich dabei auf der Ebene der einzelnen Bundesländer, aber auch der nationalen und europäischen Ebene ergibt, nicht in Vergessenheit geraten. Das im Blick auf die sog. kleinen Fächer beliebte Argument, es müsse schließlich nicht alles überall angeboten werden, führt sonst leicht dazu, dass ökonomisch gesehen nicht lukrative Aufgaben nirgends mehr wahrgenommen werden. Für die Theologie ist deshalb die rechtliche Vorgabe, dass nicht die Einzeluniversität, sondern das jeweilige Bundesland Vertrags- und Verhandlungspartner der Kirche bleibt, von großer Bedeutung. Auch wenn das Land seinen Universitäten mehr Selbständigkeit einräumen will, wird eine staatliche Rahmumgebung dadurch nicht überflüssig, wie auch eine weitere Überlegung zeigt:

### 3.4 Professionsbezogene Ausbildung als bleibende Aufgabe der Universität

Je stärker sich die Universitäten an ökonomischen Parametern orientieren, desto verlockender muss es werden, sich von ökonomisch nicht allzu attraktiven oder lukrativen Ausbildungsaufgaben zu trennen. Am leichtesten lässt sich der dabei entstehende Zielkonflikt am Beispiel der Lehrerausbildung erläutern. Die Lehrerausbildung ist in der Regel drittmittelschwach und eröffnet weder neue betriebswirtschaftlich nutzbare Anwendungsperspektiven noch neue Märkte für ihre Produkte. Gleichzeitig ist der gesellschaftliche Bedarf in diesem Falle unabweisbar, da jede Gesellschaft dafür sorgen muss, dass die Tradierung kultureller Errungenschaften über den Wechsel der Generationen hinweg gewährleistet bleibt. Die einzelnen Universitäten und Fakultäten, einschließlich der Theologischen Fakultäten, werden ihren Ausbildungsaufgaben nur gerecht werden können, wenn ihre staatlich und universitär zu unterstützenden Entwicklungsmöglichkeiten zumindest nicht allein oder in erster Linie an ökonomischen Parametern bemessen werden. Gesellschaftliche Ausbildungsaufgaben müssen auch in Zukunft so erfüllt werden können, dass ihre Sinnhaftigkeit trotz – oder genauer: gerade aufgrund ihrer – ökonomisch nicht unmittelbar kalkulierbaren Effekte anerkannt wird.

### 3.5 Fachstrukturen als Voraussetzung forschungsbasierter Lehre

Nicht zuletzt aufgrund der konzertierten Aktion von Rechnungshöfen in verschiedenen Bundesländern sind kapazitäre bzw. Auslastungsfragen für die Theologischen Fakultäten weit in den Vordergrund getreten. Die sich daran anschließende Diskussion hat jedoch gezeigt, dass sich die Erfordernisse theologischer Lehre und Forschung nicht einfach anhand numerischer Parameter erfassen oder klären lässt. Auch wenn an einer Fakultät weniger Studierende eingeschrieben sind, als die Kapazitätsverordnung als Maximum zuließe, kann deshalb nicht auf für die theologische Ausbildung erforderliche Bereiche oder gar Fächer verzichtet werden. Daraus kann zwar nicht die Forderung abgeleitet werden, dass es in der Bundesrepublik eine genau bestimmte Anzahl Theologischer Fakultäten geben müsse – für die Antwort auf die damit verbundenen Fragen sind andere Erwägungen heranzuziehen<sup>8</sup>; zwingend ergibt sich daraus aber die Notwendigkeit, die fachlichen Strukturen der Theologie dort zu gewährleisten, wo Theologische Fakultäten existieren. Die entsprechenden, bundes- bzw. EKDweit verbindlichen Vorgaben für die theologische Ausbildung für das Pfarramt sowie entsprechende orientierende Stellungnahmen für die Ausbildung für das Lehramt, deren Ordnung bei den einzelnen Bundesländern – im Falle der Aus-

8. S. die Erklärung der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Theologie im Anhang des vorl. Bandes, S. 151 ff.

bildung für den Religionsunterricht: in Zusammenarbeit mit den Kirchen – liegt, müssen dabei als verbindlich angesehen werden.

Bei alledem bleibt das Kriterium einer forschungsbasierten Lehre insofern bedeutsam, als der enge Bezug der Lehre auf eigene Forschung nur dann gewährleistet werden kann, wenn entsprechende Forschung an einer Fakultät tatsächlich betrieben wird. Deshalb ist es auch nicht möglich, an einer Fakultät nur bestimmte Bereiche der theologischen Forschung zu gewährleisten – etwa mit dem verfehlten Argument, es könne und müsse doch genügen, wenn entsprechende Forschungsleistungen an einer anderen Theologischen Fakultät erbracht werden. Theologische Forschung steht, wo sie angemessen betrieben wird, stets im Zusammenhang des gesamten Faches.

### 3.6 Aufgaben der Kirche im Verhältnis zu Universität und Staat

Schon im bislang Gesagten wurde eine Reihe von kirchlichen Aufgaben angesprochen, die nun noch weiter verdeutlicht werden sollen. Gleichsam selbstverständlich, aber doch eigens hervorzuheben ist an erster Stelle die Aufgabe für die Kirche, ihre Rolle im Verhältnis zu Universität und Staat vor allem im Blick auf die theologische Ausbildung tatsächlich wahrzunehmen. Diese Aufgabe bezieht sich keineswegs allein auf die Ausbildung für das Pfarramt, sondern schließt auch die Ausbildung für den Religionsunterricht ein. Die entsprechenden rechtlichen Vorgaben beziehen sich auf die Theologie insgesamt. Angesichts der häufig vertretenen Auffassung, die Lehrerbildung sei ohnehin eine Angelegenheit des Staates und die neuen BA/MA-Studiengänge eine Angelegenheit allein der Universität bzw. des Staates, sollte die kirchliche Beteiligung neu bewusst gemacht werden – nicht im Sinne einer wie auch immer verstandenen Bevormundung, sondern im Namen der Qualitätssicherung, wie sie in anderen Bereichen wie etwa der Mediziner-, Juristen-, Ingenieurausbildung usw. als selbstverständlich angesehen wird. Bekanntlich werden die Standards in diesen Fällen keineswegs einfach vom Staat oder von einer Universität vorgegeben.

Geklärt hat sich in dieser Hinsicht als weitere Voraussetzung, dass die Kirche in ihrer inneren rechtlichen Ordnung das Verhältnis von Kirche bzw. Kirchenleitung und wissenschaftlicher Theologie mit größerem Nachdruck und mit mehr Eindeutigkeit regeln muss. Ansprüche gegenüber Staat und Universität können dann kaum einleuchten, wenn sie nicht durch kirchliches Recht nach innen gesichert und abgedeckt sind. Die in dieser Hinsicht in Gang gekommenen Klärungen haben noch nicht zu einem abschließenden Ergebnis geführt, müssen jedoch in den nächsten Jahren energisch weiterverfolgt werden.<sup>9</sup>

9. Die Wissenschaftliche Gesellschaft für Theologie beteiligt sich derzeit an entsprechenden Bemühungen zwischen Fakultätentag und EKD.

Über die kirchlichen Ordnungen hinaus muss die Bedeutung der wissenschaftlichen Theologie für alle Professionalisierungsprozesse im Pfarramt, aber auch im Lehramt neu verdeutlicht werden. Gestaltungsaufgaben für die Kirche ergeben sich hier nicht zuletzt im Blick auf die von ihr selbst (mit-)verantwortete Fortbildung, deren theologisches Profil erhöhter Sichtbarkeit bedarf. Ähnliches gilt aber auch für die von der Kirche allein verantwortete zweite Ausbildungsphase, an deren Ausgestaltung die Theologischen Fakultäten direkt beteiligt sein sollten.

#### **4. Ausblick**

Wie zu Beginn des vorliegenden Beitrags bemerkt, haben wir versucht, Klärungen als Ergebnisse des bisherigen Diskussionsprozesses festzuhalten. Besonders im letzten Abschnitt haben wir darauf aufbauend Anforderungen beschrieben, die sich daraus für die verschiedenen Akteure, die an entsprechenden Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen beteiligt sind, ergeben. Ob diese Anforderungen tatsächlich aufgenommen werden, kann erst die Zukunft zeigen.

Aus der Sicht der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Theologie enthält die derzeitige Umstrukturierung der Universitäten und Fakultäten weitreichende Herausforderungen, durch die, wie nur selten in der Vergangenheit, die Zukunft von Theologie an der Universität neu bestimmt wird. Theologische Fakultäten haben sich als eine der wichtigsten Voraussetzungen für die theologisch-wissenschaftliche Arbeit bewährt. Es ist nicht zu erkennen, welche anderen institutionellen Voraussetzungen sich als ähnlich wirksam und tragfähig erweisen könnten.

Maßgeblich muss bei alledem der im Titel des vorliegenden Bandes aufgenommene Zusammenhang zwischen Aufgaben, Gestalt und Zukunft Theologischer Fakultäten bleiben.